

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-

**BEREICHES** 

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** 

WA

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

**BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE** 

OFFENE BAUWEISE

ABWEICHENDE BAUWEISE

**BAUGRENZE** 

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF,

FÜR SPORT- UND SPIELANGEBOT

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SCHULE, SPORTZENTZUM, BÜCHERREI, KINDERBETREUUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND

**REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES** ABGRENZUNG DER FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG



BESONDERE MASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND -ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET-



UMGRENZUNGEN DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN -WASSERSCHONGEBIET-

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND **ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** 

ERHALTUNG VON BÄUMEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 5 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

§§ 1-11 BauGB

§ 4 BauGB

16BauNVO

## II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

**VORHANDENE BAULICHE ANLAGE** 

× ×

KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

**FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN** 

HÖHENPUNKTE

## **TEIL B: TEXT**

Es gilt die BauNVO von 1990

## 1. BAUWEISE

(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB) Abweichend von der offenen Bauweise sind in der abweichenden Bauweise Gebäude mit einer Länge von mehr als 50m zulässig.

## **NEBENANLAGEN**

(§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs.1 BauNVO die dem Nutzungszweck des Sportplatzes dienen sind zulässig.

Die Baumschutzsatzung vom 26.05.93 der Gemeinde Timmendorfer Strand ist zu beachten.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0)

## **PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11.07.94 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.07.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, 6.Änderung der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Gebiet des Schulzentrums an der Poststraße in Timmendorfer Strand; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## **VERFAHRENSVERMERKE**

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.06.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Teil Ostholstein Süd" am 10.10.2000 erfolgt.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist vom 18.10.2000 bis 17.11.2000 durchgeführt worden.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.10.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Der Ausschuß für Planung und Bauwesen hat am 08.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.03.2001 bis zum 17.04.2001 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.03.2001 in den "Lübecker Nachrichten- Teil Ostholstein
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil.A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.07.2001 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.07.2001 gebilligt.

Timmendorfer Strand, 05.02, 02

Bad Segeberg, AS 10. 2001

werden als richtig bescheinigt.

2) Der katastermäßige Bestand am 11.10 og sowie die geomet rischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung

> (Krause) - Öff. best. Verm.-Ing. -

3) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Timmendorfer Strand, 07.02.02 Siege

4) Der Beschluß über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.02.02 im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB, § 4, Abs. 3 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Unbeachtlich ist ferner die Verletzung der in § 4, Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist Die Satzung ist mithin am 13.02.02 in Kraft getreten

Timmendorfer Strand, 14,02.02



# **SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND** ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG **DES BEBAUUNGSPLAN NR. 27**

für das Gebiet des Schulzentrums an der Poststraße in Timmendorfer Strand.

# ÜBERSICHTSPLAN M 1: 5.000

Stand: 05. Juli 2001



